

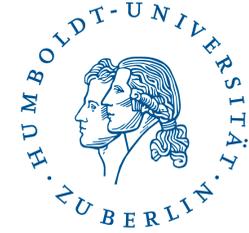
Prima Klima – Klimaschutz durch Gerichte

Deutsch-Niederländische
Juristenkonferenz
1. Oktober 2021

Klimaklagen – jüngste Meilensteine



- Niederlande, 2019 und 2021:
 - Hoge Raad bestätigt Urteil gegen den Staat der Niederlande, das diesen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um 25% (statt 20%) bis 2020 verpflichtet.
 - Rechtbank Den Haag verurteilt Royal Dutch Shell, die durch das Unternehmen selbst und seine Kunden (!) verursachten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 45 % zu senken.
- Deutschland, März 2021: BVerfG kippt das deutsche Klimaschutzgesetz mangels Planung gesetzlicher Reduktionsziele über das Jahr 2030 hinaus.



Der demokratische Prozess: Entmündigung des Wählers

- Die Gerichte in Deutschland und den Niederlanden handeln nicht wie „Öko-Diktatoren“, wohl aber als Paternalisten, die Regierungen, Gesetzgeber und letztlich Wähler zu weniger kurzfristigem Handeln zwingen.
- Der Umgang mit dem Klimawandel wird dem politischen Prozess entzogen. Dies erschwert den im demokratischen Prozess essenziellen Ausgleich konkurrierender Interessen.
- Die gerichtliche Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt sich normalerweise auf die Mittel, während der durch die Legislative gesetzte Zweck hingenommen wird (solange die Zwecksetzung nicht verfassungswidrig ist).

Wettbewerb der Rechtsordnungen: Global Leakage



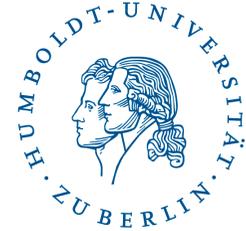
- Da grüne Produkte und Dienstleistungen i.d.R. teurer sind als klimaschädliche, werden die Preise dafür steigen und die Nachfrage sinken.
- Globale Klima-Arbitrage: Unternehmen verlagern ihre Produktion in Länder mit niedrigen Energiekosten und weniger kostspieligen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion, so dass die von diesen Unternehmen angebotenen Waren und Dienstleistungen im Vergleich zu ihren umweltfreundlichen Konkurrenten billiger sind. Dadurch verlagert sich die Nachfrage zu diesen Unternehmen.
- Das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt nicht nur für Unternehmen und ihre Produkte, sondern auch für Länder und Volkswirtschaften.



Wettbewerb zwischen Unternehmen: Überlastung privater Akteure

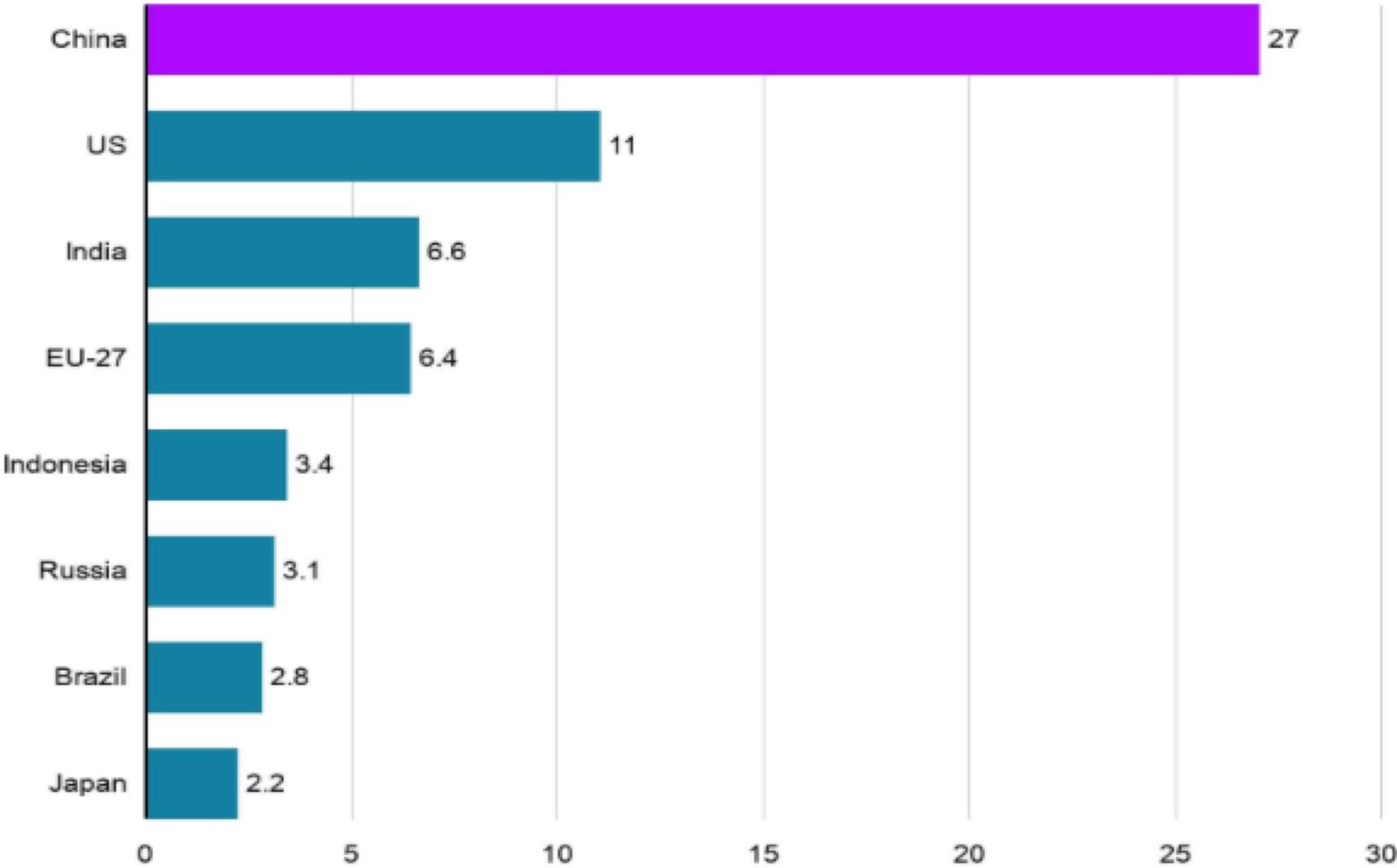
- Klagen gegen privatwirtschaftliche Akteure richten sich gegen in der jeweiligen Rechtsordnung ansässige Unternehmen. Ihre Konkurrenten in anderen Rechtsordnungen bleiben davon unberührt.
 - Besonders offenkundig in der Rechtssache Shell, in der die Beklagte de facto dazu verurteilt wurde, 45 % ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit einzustellen.
- Privaten Unternehmen fehlen die Ressourcen, um den gesellschaftlichen Wandel zu planen, zu organisieren und umzusetzen, z.B. den Übergang von Verbrennungs- zu Elektromotoren im Personenkraftverkehr.

Natur des Problems



- Tragödie der Allmende
 - Das Weltklima als Allmende, als öffentliches Gut: Nichtrivalität und Nichtausschließlichkeit.
 - Kein globaler Leviathan zur Regulierung der Nutzung des Klimas als CO₂-Senke.
- Einseitige Maßnahmen sind ungeeignet, Verbesserung zu bringen
 - Der Einfluss eines einzelnen Verursachers oder Landes auf die weltweiten CO₂-Emissionen ist vernachlässigbar.
 - Die freiwillige Reduktion der CO₂-Emissionen durch ein Unternehmen oder ein Land schafft Anreize für andere Emittenten, weniger zu tun.

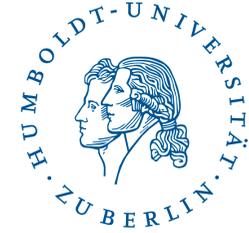
Greenhouse gas emissions (%)



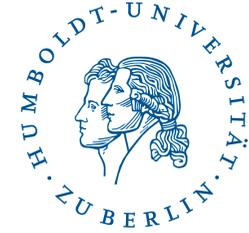
Source: Rhodium Group



Mit gutem Beispiel voran?



- Mit gutem Beispiel voranzugehen, scheint das eigentliche Ziel der Gerichte in Deutschland und den Niederlanden zu sein.
- Angesichts der Natur des Problems ist es unwahrscheinlich, dass diese Strategie erfolgreich sein wird.
- Im Juni lehnten die Schweizer ein Volksbegehren ab, das verstärkte Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen erzwingen wollte. Warum? → Die Natur des Problems: Allmende.



Mehr dazu:

***Wagner, Klimaschutz durch Gerichte,*
NJW 2021, 2256**

***Wagner, The Climate Judges,*
in: Andreas Engert (ed.), *Business Law and the
Transition to a Net Zero Economy (forthcoming)***



**Hartelijk bedankt voor
het luisteren.**

